

Die geschändete Ehre der Rebekka L.

oder: Ein ganz normaler Hexenprozeß...

Eva Maria und Wilhelm Lienert

Tausende Opfer nimmt man zur Kenntnis, hundert kann man betrauern, mit einem Schicksal sich identifizieren. So wurde hier ein Modell für die Unterrichtspraxis entworfen, das in zwei Stunden das Schicksal einer Frau aufzeigt, die als Hexe beschuldigt wurde, deren Prozeß den „typischen“ Verlauf nahm und die nach dreimonatiger Haft auf dem Scheiterhaufen endete.



Fotos: Wagner/Photohaus Hirsch



oben: Der rechte Flügel des Epitaphs der Familie Lemp zeigt Rebekka Lemp (zweite von links, ohne Kreuz). Das Bild (1580) zeugt von Wohlstand und Frömmigkeit der Familie Lemp in Nördlingen

links: Porträt des Ratsadvokaten Dr. Sebastian Röttinger. Aufgrund einer Denunziation erhob er im Jahre 1590 Anklage gegen Rebekka Lemp und "überführte" sie schließlich der "Hexerei"

Hexenverfolgung als Unterrichtsthema - für viele Geschichtslehrer wohl ein ungewohnter Gedanke. Zeitlich zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg angesiedelt, thematisch zur Rechtssprechung in der mittelalterlichen Stadt passend wird sie von den meisten Geschichtsbüchern - im Gegensatz zur Fachliteratur - unterschlagen.

Erschütternd sind die Zahlen der angeklagten und verbrannten Hexen, der Zeitraum dieses Wahns und die räumliche Verbreitung dieser Schreckensjustiz. Soll man dieses alles den Schülern vorenthalten, soll man sie mit noch mehr Zahlen füttern? Macht es den Schüler betroffen, zu erfahren, daß allein im Amt Oberkirch innerhalb von zwei Jahren 166 Menschen als Hexen und Zauberer verbrannt wurden? Erweckt es Mitleid, wenn die fünf Grade der Folter vorgelesen werden? Was stellt sich ein heutiger Schüler unter "zweimonatiger Kerkerhaft" im Mittelalter vor?

Lokale Beispiele für Hexenverfolgungen lassen sich überall im deutschsprachigen Raum finden. Ob in der Schweiz oder in Österreich, in Bamberg und Würzburg, in

Mecklenburg und Trier, im Kölner Raum oder in Hessen, in den Reichsstädten Südwestdeutschlands - überall wurden "Hexen" verfolgt, wenn auch zu verschiedenen Zeiten und in verschiedener Intensität. Doch trotz solcher Unterschiede sind sich die Verfahren ähnlich, Verhör, Folter und Ergebnisse vergleichbar - die Folgen für die Opfer und ihre Familien dieselben.

Ausgewählt wurde - aufgrund der umfangreichen und sehr eindrucksvollen Quellenlage - ein Fallbeispiel aus der freien Reichsstadt Nördlingen. Für Bamberg gibt es mit den Briefen des hingerichteten Bürgermeisters *Johannes Junius* ein ähnliches Beispiel.

Der Fall Rebekka L. und seine Hintergründe

Justiz war eine städtische Angelegenheit, die Verfolgung von Verbrechen oblag dem Rat der Stadt. In Nördlingen stand erst seit wenigen Tagen ein neuer Amtsbürgermeister an der Spitze der Stadt: *Johannes Pfeffinger*, Schreiner und ein großer Künstler in seinem Beruf. Weder Reichtum noch Her-

kunft waren für seinen Aufstieg in die Führungsschicht der Stadt ausschlaggebend, sondern seine zweifellos besonderen Fähigkeiten. Dieser Mann nun nahm sich mit dem Eifer des Fanatikers und mit der Geschäftigkeit des eben erst zu Amt und Macht gekommenen der Sache an.

Neben ihm waren noch einige andere "neue Männer" im Rat, erst im Jahre 1589 gewählt und deshalb besonders bestrebt, zu beweisen, daß Gott ihnen mit dem Amte auch die Fähigkeit, es auszufüllen, dazu gegeben habe.

Wie in vielen Orten befaßte sich der Rat der Stadt Nördlingen seinerzeit mit der Hexenverfolgung. Rechtsgrundlage hierfür bildete die *Carolina*, die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser *Karls V.* von 1532, die - für unser Fallbeispiel von großem Interesse - in Artikel 52 betont, daß Hexerei gelernt werde und eine gefaßte Hexe ihre Lehrmeisterin und Mittäterinnen kennen (und nennen) müsse.

Am 8. November 1859 wurde in Nördlingen *Ursula Haider* verhaftet: sie hatte öffentlich von einer Liebesbeziehung mit dem Teufel phantasiert und sich eines Kinder-

mordes bezichtigt (M 2). Wenn sie allseits auch als "Närrin" bekannt war, ihre Richter waren besessen von dem Gedanken, ihrer Vaterstadt mit der Entlarvung einer Unholdin einen großen Dienst zu erweisen.

Am 14. November wurde mit Dr. *Wolfgang Graf* der erste Rechtsgelehrte von der Stadt angestellt - und auch er wollte seine Geschicklichkeit und seinen Scharfsinn an den Tag legen. Elf Tage später wurde mit Dr. *Sebastian Röttinger*, einem weit über Nördlingen hinaus bekannten Ratsadvokaten, der zweite Jurist hinzugezogen (über das weitere Schicksal *U. Haider* siehe M 2.2).

In den Verhören beschuldigte *Ursula Haider* weitere Frauen der Hexerei, so daß diese "gefänglich eingezogen" werden konnten. Die Doktoren *Graf* und *Röttinger* folgten dabei eifrig ihrem Pflichtgefühl, ohne den geringsten Gedanken daran zu verschwenden, aus welchen Motiven die Beklagte diese Frauen bezichtigt haben könnte. Das Schicksal nahm für alle seinen Lauf und im Sommer 1590 erreichte es auch eine der angesehensten Frauen von Nördlingen: *Rebekka Lemp* (M 7).

Am Beispiel dieser Frau und den aus ihrer Haft erhaltenen Quellen läßt sich ein Schicksal der Hexenverfolgung aufzeigen. In ihren Briefen wird das persönliche Leid der Familie, der verhafteten Frau, des von ihrer Unschuld fest überzeugten Mannes und der ängstlich-besorgten Kinder erfahrbar. Sodann bieten die Vernehmungprotokolle einen idealen Spiegel für den "Hexenhammer". Genau wie dort beschrieben und aufgelistet, gesteht *Rebekka Lemp* nach und nach unter der Folter alle Delikte, wie sie vom Hexenhammer und von den Richtern erwartet werden. Die Grade der Folteranwendung sind ein Beispiel für das seinerzeit wohl "Übliche" (zur Ausweitung der Prozeßlawine vgl. M 13).

Einsatz der Materialien

Als Einstiegslektüre empfiehlt sich der Text "Ein seltsamer Vorfall" (M 1). In vier Gruppen bearbeiten die Schüler anschließend den religiös-juristisch-menschlichen Hintergrund dieses Geschehens. Eine Gruppe stellt die Person der *U. Haider* vor (M 2). Eine zweite beschäftigt sich anhand der Holzschnitte (M 4) mit dem Hexenglauben jener Zeit, eine dritte bearbeitet die Folter als Mittel der Wahrheitsfindung. Ihnen steht neben den Abbildungen der Folterwerkzeuge eine Beschreibung von deren Anwendung zur Verfügung (M 5-6).

Eine vierte Gruppe untersucht einen Fragenkatalog, wie er den Verdächtigen vorgelegt wurde. Dazu kann der *Kehlheimer Hexenhammer* dienen, ein lokaler Fragenkatalog (sofern vorhanden) oder eine Zusammenfassung aus der Sekundärliteratur (M 3). Wenn die Gruppen ihre Beiträge vorgestellt haben (Material für eine Wandzeitung!) haben die Schüler etwa einen Überblick, was die Menschen 1590 in Nördlingen wußten.

Nun wird der Prozeß gegen *Ursula Haider* aufgerollt, ihre Persönlichkeit untersucht und Motive für ihr Handeln herausgearbeitet. Dem Bild des gestrengen Herrn Ratsadvokaten Dr. *Röttinger* wird das der betenden *Rebekka Lemp* gegenübergestellt (s. *Abbildungen* links). Eine Kurzbiografie von ihr (M 7) führt zum zweiten Kernpunkt.

Die Briefe von und an *Rebekka Lemp* und die Eingabe ihres Ehemannes *Peter Lemp* an den Rat der Stadt Nördlingen beschäftigen die Schüler abermals in Gruppenarbeit. Jede der vier Gruppen erhält eines der vier Schreiben mit den beigefügten Fragen (M 8-11) und eine Folie (M 12) mit dem Arbeitsauftrag: "Versucht, anhand des Schreibens, Euch ein Urteil über die folgenden vier Fragen zu bilden und kreuzt auf der Folie an, was Eurer Meinung nach am ehesten zutrifft". Wenn die Folien dann auf dem Overhead-Projektor übereinandergelegt werden, ergibt sich eine deutliche Verschiebung von links nach rechts.

Abschließend sollten die Schüler die Briefe beantworten und dabei im besonderen versuchen, auf das eigentliche Anliegen aus der Sicht des Angeschriebenen einzugehen. Daß die Verbrennungen mit der Hinrichtung von *Rebekka Lemp* kein Ende finden, ist historische Tatsache. Den Schülern soll durch das *Schaubild* (M 13) der Besagungen - mit dem Ausgang für die Betroffenen - die verhängnisvolle Verflechtung der Prozesse verdeutlicht werden. Je nach Zeitaufwand können Pfeile und Symbole aus der Vorlage entfernt und von den Schülern selbst eingetragen werden.

Literatur

- Dülmen, R. van* (Hrsg.): Hexenwelten. Frankfurt a.M. 1987.
Eschbaumer, G.: Bescheidenliche Tortur. Nördlingen 1983.
Gloger, B. und W. Zöllner: Teufelsglaube und Hexenwahn. Wien/Köln/Graz 1984.
Haß, U.: Teufelstanz. Reinbek 1982 (auch für die Hand des Schülers!).
Heinemann, F.: Der Richter und die Rechtsgelehrten. Düsseldorf/Köln 1976.
King, F. X.: Hexen und Dämonen. Hamburg 1988.
Maaß, M. P.: Halsgericht. Darmstadt 1976.
Mögenburg, H. und U. Schwarz: Hexen und Ketzer - der Umgang mit Minderheiten vom Mittelalter bis heute. Frankfurt a.M. 1987.
Schmölzer H.: Phänomen Hexe. Wien/München 1986.
Schormann, G.: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen 1981.
Sebold, H.: Hexen damals - und heute? Frankfurt a.M. 1987.
Soldan-Heppe: Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde. Neu hrsg. von *M. Bauer*, Stuttgart/Salzburg/Brugg, o.J.
Sporhan-Krempel, L.: Die Hexe von Nördlingen. Nördlingen o. J.
 Stadtarchiv Kehlheim (Hrsg.): Der Kehlheimer Hexenhammer. München o.J.
Staschen, H.: Verraten, verteufelt, verbrannt. Hamburg 1990 (auch für die Hand des Schülers!).
Valentinitsch, H. (Hrsg.): Hexen und Zauberer. Graz/Wien 1987.
 ders. und *I. Schwarzkogler* (Hrsg.): Hexen und Zauberer. Ausstellungskatalog Graz/Wien 1987.
Wulz, G.: Nördlinger Hexenprozesse; in: Jahrbuch des historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung von 1937 und 1938/39.
 ders.: Die Nördlinger Hexen und ihre Richter; in: Der Riesser Heimatbote, 1939, Nr. 142 - 147 (Nördlingen).

Protokoll einer Gefangenschaft

- **1. Juni 1590** Verhaftung von *Rebekka Lemp* während der Abwesenheit ihres Mannes *Peter Lemp*.
- **2. Juni** Erstes Verhör durch die Ratsherren *Holl* und *Baur*. Verlesen der Anklage, Reaktion: Anrufung Gottes, "so wahr Christus am Kreuz für sie gelitten, sie sei unschuldig. Wie sollte sie ihrem lieben Hauswirt [Ehemann] und ihre Kindlein solche Schmach antun? Sie habe ihre Kinder allzeit zur Gottesfurcht erzogen und mit ihnen Psalmen gesungen. Auch könne sie sich nicht denken, wer sie solcher Sachen geziehen [beschuldigt] habe, da sie doch mit niemand in Feindschaft gelebt habe".
- **3. Juni** Brief von der ältesten Tochter. Zehn Uhr nachts wird *Rebekka L.* aus ihrem bisherigen Gefängnis in das Barfüßerkloster überführt.
- **Anfang Juni** Rückkehr des Zahlmeisters *Peter Lemp* von einer Reise. Er unternimmt sofort Schritte zur Entlassung seiner Frau, aber alle Gesuche werden abgelehnt.
- **6. Juli** Gegenüberstellung mit *Apollonia Aißlinger* und der Ratsherrnwitwe *Maria Schöpferlin*, die auch als Hexen angeklagt sind. Beide belasten *Rebekka* und behaupten, sie auf dem Weinmarkt und bei anderen Hexenzusammenkünften gesehen zu haben.
- **10. Juli** Die *Aißlinger*, die *Schöpferlin* und die Engelwirtin *Anna Koch* werden verbrannt, ohne ihr falsches Zeugnis widerrufen zu haben. Dies versetzt *Rebekka L.* in Aufregung, Brief an ihren Ehemann.
- **13. Juli** Erneute Bittschrift *Peter L.* an den Rat: "Nur Neid und Mißgunst, teuflische Verblendung und Eingebung" können dazu geführt haben, seine Frau der Hexerei zu beschuldigen.
- **29. Juli** Nach zweimonatiger Haft beschließt der Rat, die *Wörln* (Witwe des Bürgermeisters) und die *Lemp* nochmals gütlich anzusprechen, dann aber mit ihnen so zu verfahren wie mit allen andern. Am selben Tag erfolgt Verhör und erste Folterungen mit Daumenschrauben und spanischen Stiefeln. *Rebekka* bestreitet alle Vorwürfe.
- **30. Juli** Abermals Folter mit Daumenschrauben und Stiefeln. *Rebekka L.* leugnet jede Schuld. Am Nachmittag erneut Folter, diesmal wird sie mit auf den Rücken gebundenen Händen aufgezo-gen. Erstes Bekenntnis *Rebekkas*: Teufelsbuhlschaft und -pakt.
- **Juli/August** Bei weiteren Verhören gesteht *Rebekka L.* den Hexenritt, den Schadenszauber und nennt schließlich die Namen ihrer "teuflichen Gespielinnen": ausschließlich Frauen aus ihrem näheren Bekanntenkreis, Frauen von Bürgermeistern, Ratsherren und Beamten. Die Zusammenkünfte der "Hexen" haben ausschließlich in den Amtsgebäuden der Stadt stattgefunden. - Das Geständnis geschah wohl in der Hoffnung, der Rat würde um so eher die Verfolgung der unschuldigen Frauen einstellen, je mehr einflußreiche Familien durch diese Verfolgung betroffen waren.
- **2. August** Nach dem Verhör verfällt *Rebekka Lemp* in tiefe Verzweiflung. Ihr Geständnis bedeutet für sie den qualvollen Tod, ein Widerruf neue Folterqualen. Sie hatte sich durch die Denunziation Unschuldiger belastet und verurteilt. - Brief an den Ehemann ("Schick mir etwas").
- **3. August** Erneutes Verhör. *Rebekka L.* bekennt, daß sie ihren Mann um Gift gebeten habe, "Gott wolle es ihr verzeihen. Sie habe es nur getan, um ihren Kindern die Schande ihres schimpflichen Todes zu ersparen." Sie erzählt, was man von ihr hören will und ist so schwach, daß sie kaum sprechen kann und in ihr Gefängnis getragen werden muß.
- ca. **10. August** *Peter L.* gelingt es, zu seiner Frau zu gelangen. Sie widerruft alles und erhebt schwerste Anklagen gegen den Rat. - Der Hohe Rat erreicht den Widerruf des Widerrufs; *Rebekka L.* schreibt ihrem Mann.
- **20. August** Erneute Folterung. *Rebekka L.* gesteht, tote Kinder gegessen zu haben.
- **21. August** Sie gesteht einige Morde (die aber bereits *Ursula Haider* gestanden hatte).
- **2. September** Verkündung des Todesurteils.
- **9. September** Verbrennung von *Rebekka Lemp* und *Anna Seng, Margaretha Hummel, Barbara Wörln, Margarethe Frickinger*.

M 1 „Ein seltsamer Vorfall“

Nördlingen war um 1590 eine freie Reichsstadt, klein, überschaubar; jeder kannte jeden. Und man fürchtete den Zorn Gottes, wenn in der Stadt ein Sünder geduldet würde. Also wachte die Obrigkeit mit - und mit ihr jeder über jeden:

"Im Herbst 1589 erkrankten drei Kinder des Nördlinger Messerschmieds Martin Hindenach an den Pocken. Ursula Haider, die oft in der Familie aushalf, kümmerte sich auch um die erkrankten Kinder, doch das erste starb bald. Acht Tage später, als sich die erschöpfte Mutter wieder einmal etwas schlafen gelegt hatte, wurde auch das zweite Kind schwach und verstarb.

Als man nun am nächsten Tag das Kind in sein Grabtuch genäht hatte, sollte Ursula Haider die kleine Leiche in die Bahre legen. Nur widerwillig führte sie den Auftrag aus und mußte dreimal dazu aufgefordert werden. Kaum hatte sie das tote Kind auf den Arm genommen, da geschah etwas Seltsames: es fing an am Kopfe zu bluten. Alle Anwesenden, vor allem die alten Weiber, sahen entsetzt auf das Kind und auf Ursula Haider, denn alle lebten noch in dem Aberglauben, daß ein Ermordeter zu bluten beginne, sobald sein Mörder ihm zu nahe komme.

Die Eltern schenkten der Sache keine große Aufmerksamkeit, sie trugen ihr totes Kind auf den Friedhof St. Emmeran, während Ursula Haider beim dritten Kind blieb. Als die Eltern vom Begräbnis zurückkehrten, war auch dieses Kind tot."

Quellen (M 1-2, M 6-10): Lienert, neu überarbeitet nach Wulz, Nördlinger Hexenprozesse, 1937- 1939

M 3 Fragen eines Verhörs

Die eingesetzten, landschaftlich unterschiedlichen Fragenkataloge eines Verhörs konnte Hunderte von Detailfragen enthalten. Sie beschäftigten sich zunächst mit den persönlichen Verhältnissen der Angeklagten, um dann ohne Übergang auf das "Hexenverbrechen " einzugehen. Auf viele Fragen war einfach nur mit "Ja" oder Nein "zu antworten. Die hier vorliegenden Fragen stammen aus den Akten über Prozesse, die im 17. Jh. gegen protestantische Einwohner von Winnigen an der Mosel geführt wurden:

1. Mit welchen Worten und Gebärden sie Gott dem Herrn ab- und dem bösen Feinden zugesagt habe?
2. Was er ihr gegeben?
3. Wie oft und an welchem Orte sie mit dem bösen Feind in Unzucht zugehalten habe?
4. Wie er gekleidet gegangen und in welcher Gestalt er aufgezogen?
5. Wie sie seine Beiwohnung empfunden?
6. Durch welche Mittel sie zu den Hexentänzen abgeholt worden?
7. Wie sie wieder heimgekehrt?
8. Ob sie nicht nochmals bedünken lasse, sie sei allein im Traum gelegen und aus ihrem Bett zu solchen Tänzen leiblich nicht gekommen?
9. Warum sie verhehlt, bei den Tänzen gewesen zu sein, dabei sie von den... [anderen] Personen gesehen und erkannt worden?
10. Woher es komme, daß sie anfangs nichts schwätzen könne?
11. Ob sie einen Pakt mit dem bösen Feind gehabt, daß ihr durch die Tortur die Wahrheit nicht ausgepreßt werden solle?
12. Ob der böse Geist in der Zeit der Gefangenschaft bei ihr gewesen, in welcher Gestalt und was er ihr befohlen?

Quelle: zusammengestellt nach Gloger/Zöllner, Teufelsglaube und Hexenwahn, 1984, S. 157

M 2 Ursula Haider

M 2.1 Jugend: "Schon früh hatte sie ihre Eltern verloren, Geschwister hatte sie nicht. Sie war ein armes, geistesschwaches Geschöpf. Sie hatte einmal einen Mann geliebt, aber andere, besonders Margaretha Getzler, hatten zu verhindern gewußt, daß es zur Heirat kam. So hatte sie niemanden, der gut zu ihr war und sich ihrer annahm. Als sie im Haus Hindenach für ihre geringen Dienste ihr Essen bekam, war sie schon schwer krank. Ihr selbst kam es vor, als 'tumle und rumple es in ihrem Kopf', leichte Lähmungen waren aufgetreten, bisweilen konnte sie nicht sprechen und hörte auch nicht."

Vorstellung der Besessenheit:

"Manchmal stellte sie sich selbst vor, vom Teufel besessen zu sein. Als Bauernknecht war er zu ihr gekommen, hatte sich als einziger ihrer angenommen und sie verführt. Er war jetzt aber ein recht grober Liebhaber, er quälte und mißhandelte sie und versuchte, sie zum Bösen zu verleiten. Auch riet er ihr, sich zu erhenken oder zu ertränken, dann sei ihre Seele sein. Davon sprach sie beim Wasserholen am Brunnen zu den Leuten, die aber von ihrer Geistesschwäche wußten, und sie nicht ernst nahmen. Im Gegenteil, sie trieben ihren Schabernack mit ihr. Sie fragten sie nach ihrem seltsamen Liebhaber, den sie "Papperlin" nannte und dichteten ihr allerlei Schandtaten an, wie das Ausfahren auf einem Bock oder einem Besen. Ursula Haider, die überall Zurückgestoßene, war dabei der Mittelpunkt der Unterhaltung und dies machte sie glücklich."

Selbstbeziehung: "Diese Gespräche am Brunnen erfüllten mehr und mehr ihre Phantasie, und allmählich glaubte sie selbst, daß sie ein Unhold sei. Auch der Verdacht, das Hindenach'sche Kind umgebracht zu haben, schien ihr gerechtfertigt und so vertraute sie sich einer Nachbarin an, nicht einem Priester, der an das Beichtgeheimnis gebunden gewesen wäre. Sie gebärdete sich wie wild, bekam offenbar hysterische Anfälle, zeigte Selbstmordabsichten und beschuldigte sich selbst des Kindsmordes. Diese Nachricht kam schnell vor den Rat der Stadt, Ursula Haider wurde ins Gefängnis gebracht."

M 2.2 Gefangenschaft: "Im Kerker wurde es nun zunächst merkwürdig hell in ihrem Kopfe. Sie erkannte ihre Lage und leugnete alle ihre schon zugegebenen Taten. Doch bald wurde es wieder wirt in ihrem Kopfe und sie erzählte von ihrem teuflischen Liebhaber. So wechselten Klarheit und geistige Verwirrung mehrmals, bei der Androhung der Folter jedoch gab sie unverzüglich alles zu, was man ihr vorwarf: Liebesverhältnis mit dem Teufel, Morde, Zauberei. Nur Namen von Mittäterinnen fielen noch nicht. Bei einem erneuten Verhör elf Tage später aber, als sie noch einige Schandtaten dazuerfunden hatte und die 'hochgelehrten' Herren immer noch nicht zufriedener waren, gab sie drei Frauen an, die angeblich mit ihr das tote Kind gefressen hatten, darunter auch Margaretha Getzler.

Zwischen dem 25. November 1589 und dem 1. Dezember prüfte der Rat der Stadt Nördlingen ihre Aussagen nach. Es tauchten Widersprüche auf und Ursula Haider ließ sich neue Versionen ihrer Schandtaten einfallen. Als sie bemerkte, daß man ihr nicht ganz glaube, war sie verzweifelt, brach unter Weinen und Jammern zusammen 'mit Vermelden, sie sei ein armer verlassener Wais, hab nichts, leid Not und hab niemand'. In ihrer Verlassenheit muß sie das Glück der anderen Menschen, die sie immer gequält, verspottet und weggestoßen hatten, besonders erregt haben. Warum war es ihr versagt geblieben, einen Mann und Kinder, schöne Kleider, gutes Essen und Trinken zu haben?

Am 1. Dezember verlangte sie nach den Ratsherren. Und nun erzählte sie, wen sie erkannt hatte - die reiche Engelwirtin Anna Koch, die Witwe des Ratsherrn Schöpferlin, die Witwe des Tuchhändlers und Bürgermeisters Wörlin, die Frau des Rathausverwalters Frickinger und die des Zahlmeisters Peter Lemp. Ihre Gefühlsstimmungen schwankten, schwere Gewissensbisse mit Selbstmordabsichten wechselten mit ausführlichen Erzählungen ihrer teuflischen Taten. Sie gefiel sich nun in der Rolle der Teufelin, es befriedigte sie, daß die hohen Herren des Rates auf ihren Wunsch so oft vor ihr erscheinen mußten, wie sie sich etwas Neues ausgedacht hatte. Am 15. Mai 1590 wurde sie zusammen mit Margaretha Getzler und einer weiteren, von ihr bezichtigten Frau, verbrannt."

M 4 Zeitgenössischer Hexenglaube



Von links nach rechts:

obere Reihe:
M 4.1 Teufelsbuhlschaft (Foto: AKG)

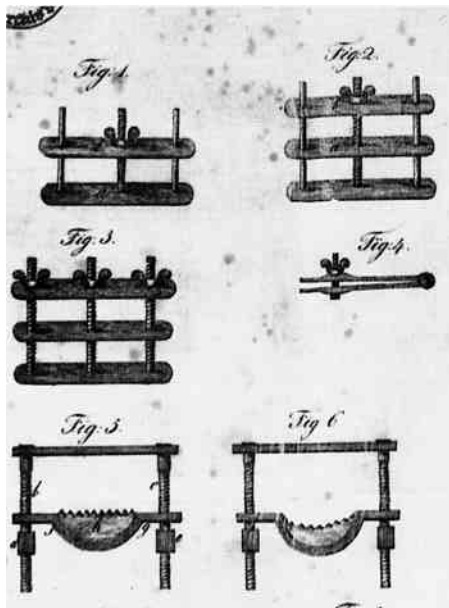
M 4.2 Taufe (Kriminalmuseum Rothenburg o. T.)

M 4.3 Teufelsverehrung (Foto: AKG)

untere Reihe:
M 4.4 Hexenflug (Foto: bpk)

M 4.5 Schadenszauber (Foto: AKG)

M 5 Folterwerkzeuge



M 5.1 Daumen- und Beinschrauben
Foto: Staatsarchiv Detmold

M 5.2 Spanische Stiefel
Foto: bpk

M 5.3 Hängen des Beklagten
Foto: AKG

M 6 Anwendung der Folter

Die folgende Zusammenfassung spiegelt die Grausamkeiten wider, die die Beklagten während der Torturen erfuhren:

"Ehe man zur Folter schritt, wurden vor den Augen der Angeklagten die Folterwerkzeuge ausgekramt, wobei der Henker deren Anwendung beschrieb. Hatte diese 'Territion' nicht den gewünschten Erfolg, so wurden die Angeklagten gewöhnlich einer Prozedur so scheußlicher Art unterworfen, daß eine ehrbare Frau oder ein züchtiges Mädchen schon dieser bloßen Vorbereitung der Folter den Tod vorziehen mochte. Die Unglückliche wurde nämlich zunächst (zuweilen aber auch erst, nachdem die ersten Martern erfolglos angewendet waren) vollständig entkleidet. Die rohen Hände des Scharfrichters und der Henkersknechte begannen vor allem in der schamlosesten Weise an dem Körper der Unglücklichen nach verborgenen Zaubermitteln, durch die sie sich etwa gegen die Folter unempfindlich machen könnte, zu suchen...

Man glaubte nämlich, jede Hexe habe an ihrem Körper eine Stelle, an der sie unempfindlich und ohne Blut sei. Der Knecht stach daher mit einer Nadel in alle Leberflecken, Warzen u. dgl., um zu sehen, ob nach irgendeinem Stiche kein Blut fließe...

Man begann die Tortur (auch die 'peinliche Frage', die 'scharfe Frage' genannt) gewöhnlich mit dem Daumenstock, indem man den Angeklagten entblöbte und anband und dessen Daumen in die Schraubenbrachte, diese langsam zuschraubte und so die Daumen quetschte. Half dieses nichts, so nahm man die Beinschrauben oder spanischen Stiefel, durch die Schienbein und Waden glatt gepreßt wurden, nicht selten bis zur Zersplitterung der Knochen. Zur Erhöhung der Qual wurde dabei noch zwischendurch mit dem Hammer auf die Schraube geschlagen."

Quelle: zitiert nach Soldan-Hepp, "Geschichte der Hexenprozesse", S. 345ff.

M 7 Rebekka Lemp

Eine angesehene, unbescholtene und fromme Frau gerät in den Verdacht der Hexerei:

"Sie war die Tochter des Leinwebers Hans Dehler und wuchs in einer kinderreichen Familie in geordneten Verhältnissen auf. Bereits von Kind an kannte sie ihren späteren Ehemann Peter Lemp, ein Nachbarskind. Schon sein Vater war Zahlmeister, eine Stelle, die der Sohn 'erben' sollte. Trotz eigenem Hausbesitz in Nördlingen lebte die Familie Lemp mit ihren sechs Kindern in der Dienstwohnung im großen Zahlhaus auf dem Weinmarkt. 1590 war Rebekka Lemp etwa 40 Jahre, seit zwanzig Jahren glücklich verheiratet und ihre sechs Kinder waren zwischen 19 und 6 Jahren."

M 8 Brief der Kinder

Aus einem Brief der Kinder an ihre Mutter Rebekka L. vom 2.6.90:

"Unseren freundlichen, kindlichen Gruß, herzliche Mutter. Wir lassen Dich wissen, daß wir wohlauf sind. So hast Du uns auch entboten, daß Du wohlauf seiest und wir meinen, der Vater wird heute, will es Gott, auch kommen. So wollen wir es Dich wissen lassen, wann er kommt. Der allmächtige Gott verleihe Dir seine Gnade und den heiligen Geist, daß Du wieder mit Freuden und gesundem Leib zu uns kommst. Amen. Herzliche Mutter, laß Dir Bier kaufen und laß Dir Schnittlein backen und laß Dir kleine Fischlein holen und laß Dir ein Hähnchen holen bei uns. Und wenn Du Geld brauchst, so laß es holen. Du hast es in Deinem Säckel wohl. Gehab Dich wohl, meine herzliche Mutter. Du darfst Dich nicht sorgen um das Haushalten bis Du zu uns kommst. Zu tausendmal eine gute Nacht gebe Dir Gott. Rebekka, Deine liebe Tochter
 Anna Maria, Deine liebe Tochter
 Maria Salome, Deine liebe Tochter
 Johann Konrad, tuum amantissime filius
 Samuel"

1. Worum sorgen sich die Kinder?
2. Wie versuchen sie, die Mutter zu beruhigen?
3. Was wollen sie für die Mutter tun?

M 9 Brief aus der Haft

Aus einem Brief von Rebekka Lemp an ihren Mann, ca. 10.7.1590:

"Mein herzliebster Schatz, sei ohne Sorge. Wenn ihrer 1000 auf mich bekennen [mich der Hexerei beschuldigen], so bin ich unschuldig oder es kommen alle Teufel und zerreißen mich. Und wenn man mich sollt strenglich fragen [foltern], so könnte ich nichts bekennen, auch wenn man mich in 1000 Stücke zerrisse. Sei nur ohne Sorge, ich bin auf meine Seele unschuldig. Wenn ich gemartert werde, so glaube ich es nicht, denn ich bin gar gerecht. Vater, wenn ich der Vergehen schuldig bin, so lasse mich Gott nicht vor sein Angesicht kommen für immer und ewig. Wenn man mir nicht glaubt, so wird Gott der Höchste darein sehen und ein Zeichen tun. Denn, wenn ich in der Not stecken bleiben muß, so ist kein Gott im Himmel. Verbürge doch viel für mich. Du hörst ja meine Unschuld. Um Gottes willen, laß mich nicht in der Not stecken."

1. Wie äußert Rebekka Lemp sich zum Vorwurf der Hexerei?
2. Wie versucht sie, ihren Mann zu beruhigen und von ihrer Unschuld zu überzeugen?

M 10 Bittschrift

Aus einer Bittschrift von Peter Lemp, am 13.7.1590 vor dem Rat verlesen:

"Ehrenfeste, fürsichtige, ehrsame, wohlweise, großgünstige, gebietende Herren! Ich hoffe und glaube und halte es für gewiß, daß mein Weib alles, dessen man sie beziehtigt, nicht einmal Zeit ihres Lebens in Gedanken gehabt, vielweniger denn, daß sie solches mit Wort und in der Tat sollte jemals auch nur im geringsten getan haben.

...Denn ich bezeuge es mit meinem Gewissen und vielen guten, ehrlichen Leuten, daß, soviel ich und andere bemerken konnten, sie zu allen Zeiten gottesfürchtig, züchtig, ehrbar, häuslich und fromm, dem Bösen aber jederzeit abgeneigt und feind gewesen. Sie hat auch mich als ihren lieben Hauswirt die Zeit ihres Lebens ehrlich gehalten, worüber ich für meinen Teil zufrieden gewesen bin. Ihre lieben Kinder hat sie gleichfalls, wie es auch einer treuen Hausmutter gebührt und zusteht, neben und mit mir getreu und fleißig nicht allein in ihrem Katechismus, sondern auch in der heiligen Bibel, besonders aber in den lieben Psalmen Davids unterrichtet und unterwiesen, also, daß ich, Gott sei Lob und ohne mich zu rühmen, kein Kind habe, das nicht etliche Psalmen Davids auswendig weiß und erzählen könnte. Zudem kann niemand begründet behaupten, daß sie einmal einem Menschen einen einzigen Schaden am Leib oder sonstwo zugefügt hätte... Deshalb ist es meine und meiner lieben Kinder, welche ich (Gott sei immer Lob) sechs an der Zahl habe, untätiges und demütiges Flehen und um Gottes und des Jüngsten Gerichts willen, in welchem Jesus Christus, der gerechte Richter erscheinen wird, dienstliche Bitte, daß Eure ehrbaren und weitsichtigen Weisheiten als unserer ordentlichen Obrigkeit hiermit gegen unsere liebe Mutter ein gnädiges Einsehen haben und tragen und sie wieder zu uns gelangen lassen."

1. Welche Einstellung bescheinigt Peter Lemp seiner Frau?
2. Mit welchen Argumenten versucht er den Rat von der Unschuld seiner Frau zu überzeugen?
3. Wie formuliert er seine Bitte?

M 11 Brief aus der Haft

Aus einem Brief von Rebekka Lemp an ihren Mann vom 2.8.1590: "Oh Du mein auserwählter Schatz, soll ich so unschuldig von Dir scheiden müssen! Das sei Gott immer und ewig geklagt. Man nötigt uns, man muß reden, man hat mich gemartert [gefoltert]. Ich bin so unschuldig wie Gott im Himmel. Wenn ich nur ein Pünktlein von solchen Sachen [Hexerei] wüßte, so wollte ich, daß mir Gott den Himmel versagte. O Du herzliebster Schatz, wie geschieht meinem Herzen. Oh weh, oh weh, meinen armen Waisen. Vater, schicke mir etwas, daß ich sterbe [Gift], ich müßte sonst an der Marter verzagen. Kannst Du es heute nicht, so tu es morgen. Schreib mir von Stund an.

Das Ringlein trag mir zur Erinnerung. Aus der Halskette mach 6 Teile. Laß es unsere Kinder an den Händen tragen ihr Lebtag. O Schatz, man nimmt mich Dir mit Gewalt. Wie kann das Gott zulassen. Wenn ich ein Unhold [eine Hexe] bin, so sei mir Gott nicht gnädig. Wohl geschieht mir so Unrecht über Unrecht. Warum will mich doch Gott nicht hören? Schicke mir etwas, ich muß sonst falsch reden [falsche Aussagen machen]. Ich möchte sonst erst meine Seele beschweren [mit Sünden]."

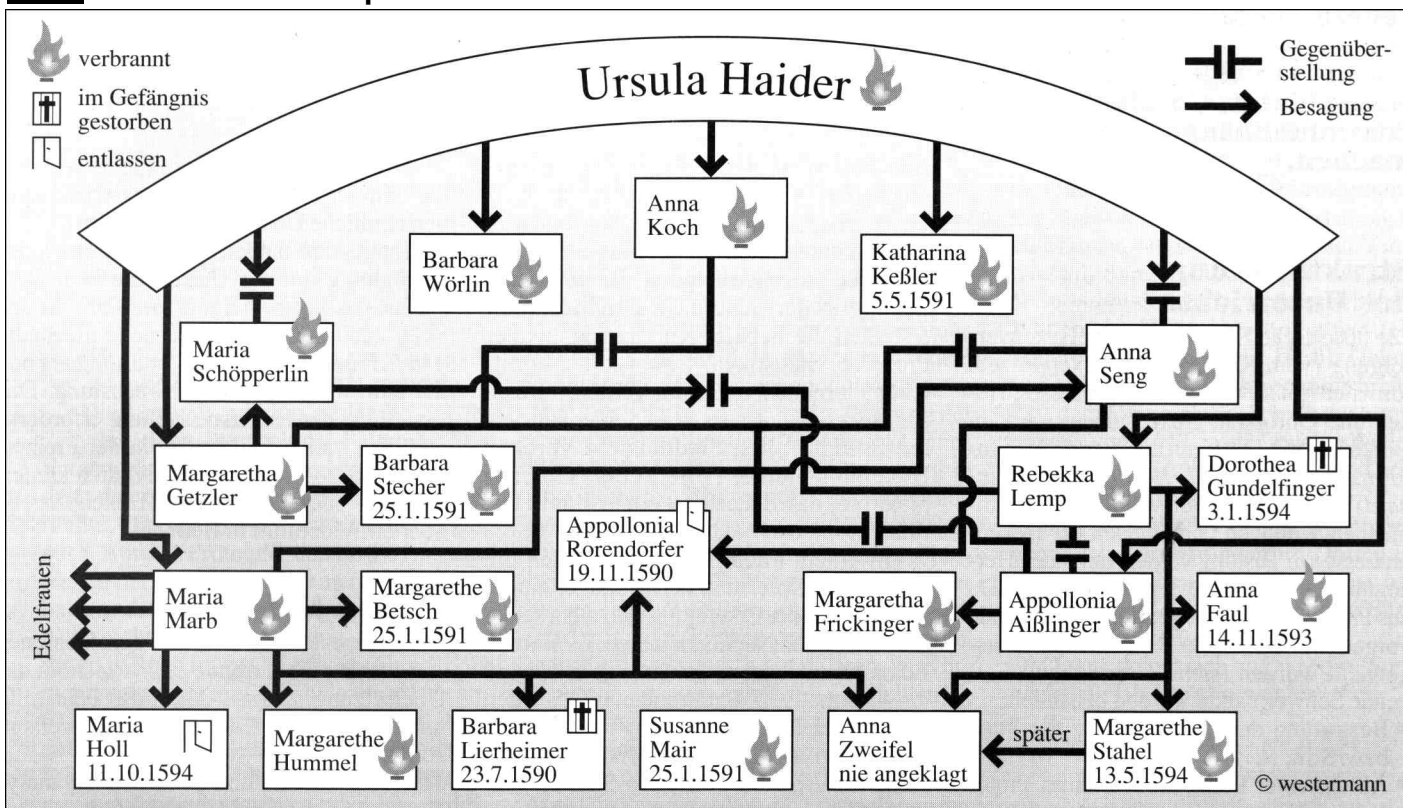
1. Worauf richten sich die Ängste und Sorgen der Rebekka Lemp?
2. Welche Hilfe erhofft sie von ihrem Mann?
3. Wie äußert sich ihre Verzweiflung?

M 12 Folie

Von dieser Abbildung werden im (Gruppen-) Unterricht vier Folien angefertigt und den Schülern gleichzeitig mit den Briefen (M 8-11) ausgeteilt. Die Schüler sollen dann markieren, welche Aussage in welchem Ausprägungsgrad zutrifft und erstellen somit ein Profil

Wie ist die Familie?		
sehr religiös	<input type="checkbox"/>	nicht gläubig
Wie sind die vorherrschenden Probleme?		
körperlicher Art	<input type="checkbox"/>	seelischer Art
Wie sind die Haftbedingungen?		
mild	<input type="checkbox"/>	unmenschlich
Ist der Verfasser eher		
zuversichtlich/hoffnungsvoll	<input type="checkbox"/>	ängstlich/hoffnungslos

M 13 Verlauf der Hexenprozesse



- 8.11.1589 Ursula Haider wird eingezogen. Während der Haft nennt und beschuldigt sie: Margarethe Getzler, Maria Marb, Appollonia Aißlinger, Anna Koch, Rebekka Lemp, Katharina Keßler, Barbara Wörlin. Außerdem wird sie später Maria Schöpferlin und Anna Seng gegenübergestellt, vermutlich hat sie also auch diese genannt.
- 3.12.1589 Verhaftung von Margarethe Getzler und Maria Marb. Margarethe Getzler nennt aus Haß ihre Stieftochter Barbara Stecher sowie Maria Schöpferlin. Sie wird Appollonia Aißlinger, Anna Koch und Anna Seng gegenübergestellt. Maria Marb steht schon im Verruf als Wettermacherin, sie nennt Anna Seng, Margaretha Hummel, Barbara Lierheimer, Margarethe Betsch, Appollonia Rorendorfer, Maria Holl, die alte Stadtschreiberin Anna Zweifel und drei Edelfrauen.

- 30.3.1590 Verhaftung von Appollonia Aißlinger (durch frühere Krankheit geistesverwirrt), der wohlhabenden Anna Koch (die schon vorher vom Schneider von Uztmemmingen als Hexe verschrien war), von Maria Schöpferlin und von Anna Seng. A. Aißlinger benennt Margarethe Frickingner, Anna Seng benennt aus Haß Appollonia Rorendorfer. Viele der Frauen werden sich gegenübergestellt, d. h. sie haben eine andere Verhaftete (oder auch sich gegenseitig) der Hexerei beschuldigt.
- 15.5.1590 Erste Hexenverbrennung: Ursula Haider, Margarethe Getzler und Maria Marb.
- 1.6.1590 Verhaftung der schwangeren Katharina Keßler, der Frau des Zahlmeisters, Rebekka Lemp, der sehr wohlhabenden Bürgermeisterswitwe Barbara Wörlin, von Margaretha Hummel, der Hebamme Barbara Lierheimer und der Rathausverwaltersgattin

Margarethe Frickingner. Diese wurden wohl wiederholt von den früher Verhafteten beschuldigt, denn es kommt zu zahlreichen Gegenüberstellungen. Genaue Auskunft gibt es von den Verhören der Rebekka L. Sie nennt Anna Faul, Margaretha Stahel, Dorothea Gundelfinger und die alte Stadtschreiberin Anna Zweifel.

- 10.7.1590 Zweite Hexenverbrennung: Appollonia Aißlinger, Anna Koch und Maria Schöpferlin.
- 23.7.1590 Barbara Lierheimer stirbt im Gefängnis.
- 2.9.1590 Verhaftung der Barbara Stecher (Stieftochter von Margarethe Getzler), Margarethe Betsch und Appollonia Rorendorfer und von Susanne Mair (die vom Schwiegersohn und den Töchtern ins Gerede gebracht wurde).
- 9.9.1590 Dritte Hexenverbrennung: Rebekka Lemp, Anna Seng, Margaretha Hummel, Barbara Wörlin, Margarethe Frickingner.